



Dezernat, Dienststelle
I/02/02-4

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Annahme einer Schenkung, betr.: Soccer-Court für die Helios-Gesamtschule, Am Wassermann 30-34, 50829 Köln

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Schenkung des Soccer-Courts für die Helios-Gesamtschule inklusive der entstehenden Folgekosten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Anmietung und Herrichtung der Aufstellfläche.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld lehnt die Schenkung des Soccer-Courts aufgrund der entstehenden Folgekosten und der Auswirkungen auf den Klimaschutz ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam**Aufwendungen für die Maßnahme 65.000 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:** 2024

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 3.247,50 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Förderverein der Helios-Gesamtschule beabsichtigt der Schule zur Aufstellung an der in Kürze zu beziehenden Containereinheit einen Soccer-Court im Wert von 17.000 Euro zu schenken. Der Grundstückseigentümer des Schulgeländes hat hierfür ein zusätzliches Areal von 235 m², welches sich hinter der Containeranlage befindet, als Aufstellfläche angeboten. Ursprünglich war als Aufstellfläche der Schulhof vorgesehen. Allerdings würde nach Aufstellung des Courts die verbleibende Schulhoffläche nicht mehr für alle Schüler*innen ausreichen. Als Untergrundfläche für den Soccer-Court wird ein Asphaltbelag benötigt, der vom Eigentümer hergerichtet wird. Hierfür wird mit Kosten zwischen 60.000 bis 65.000 Euro gerechnet, die von der Verwaltung finanziert werden. Die Kosten für die Schaffung des benötigten Untergrundes werden im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schaffung des Untergrundes sowie anfallende Reparaturen) anfallen. Entsprechende Finanzmittel stehen bereit.

Für die Anmietung der Fläche sowie Grundbesitzabgaben und Nebenkosten entstehen Folgekosten in Höhe von 3.247,50 Euro pro Jahr. Die Finanzmittel hierfür stehen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen (Miete, Nebenkosten) bereit.

Die Kosten für die Unterhaltung des Platzes (z.B. Reparaturen) trägt die Verwaltung, da er

Teil des Schulgeländes ist.

Die Unfallkasse Köln sowie die zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung erheben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Die Vorlage in der Bezirksvertretung erfolgt gemäß § 2 (1) Ziff. 1.7 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln. Hiernach entscheidet die Bezirksvertretung über Schenkungen mit bezirklicher Bedeutung ab 2.000 Euro.

Da die bisherige Kiesfläche für die Herrichtung mit einem Asphaltbelag versiegelt werden muss, sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz negativ.

Anlage

Planunterlagen des Soccer-Courts